

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Markus Knemeyer

hat im **Jahr 2018**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Kölner Mietrechtstage

Kölner Anwaltverein e.V.; 15 Stunden; 30.11.2018 - 01.12.2018

### Mieter im Spannungsfeld von Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung

Kölner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 08.05.2018 - 08.05.2018

### Uralt und unbeliebt: Die arbeitsrechtliche Abmahnung lebt weiter

Kölner Anwaltverein e.V.; 1 Stunde; 08.05.2018 - 08.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 4. Mai 2021